

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abteilung Feuerwehr
Hans-Sachs-Straße 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Hans-Sachs-Straße 2
GEFAHREN- UND FEUERPOLIZEI

T +43 463 5322-907
feuerpolizei@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at

Ansuchen um Ausnahmegenehmigung für ein Brauchtumsfeuer

Ausnahmegenehmigungen werden nur erteilt, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Witterungsverhältnisse keine Gefahr für eine Ausbreitung des Feuers oder die Entwicklung eines Flugbrandes besteht!

* Diese Felder müssen ausgefüllt werden Zutreffendes ankreuzen oder auswählen

Daten des Veranstalters:

Name des Veranstalters *

.....
(Bei Firmen oder Vereinen voller Wortlaut)

Name des befugten Vertreters des Veranstalters *

Zustelladresse *

Handy-Nummer *

E-Mail

Ort des Brauchtumsfeuers:

Straße *

Grundstücks-Nr. * Katastralgemeinde *

Grundstückseigentümer *

Zustimmung des Grundstückseigentümers *

Nur erforderlich, wenn der Veranstalter nicht Grundstückseigentümer ist!



Brauchtumsfeuer - weitere Daten:

Osterfeuer Sonnwendfeuer Sonstiges

Entzündung am

Gem. § 2 K-VvAV 2011 i. d. g. F.

von * bis *

Im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Vorgesehene Löschvorkehrungen *

Personenanzahl

Datum *

Unterschrift *

Information gemäß Art. 13 DSGVO:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Feuerwehr, zum Zweck der Bearbeitung meines Ansuchens um Ausnahmegewilligung für ein Brauchtumsfeuer gemäß § 2 Kärntner Verbrennungsverbot – Ausnahmeverordnung 2011 – KVvAV 2011 i. d. g. F. verarbeitet werden. Die Daten werden grundsätzlich für die Dauer von fünf Jahren gespeichert. Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Bearbeitung meines Ansuchens nicht möglich.